

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

Aktuelle Stunde

Die Fraktion des BSW hat mit Schreiben vom 27. November 2025 eine Aktuelle Stunde zum Thema

„Schutz der Bürgerrechte in Thüringen: EU-Chatkontrolle als Rückfall in Überwachungslogiken?“

beantragt.

Begründung:

Am 26. November 2025 wurde nach jahrelangen Diskussionen eine Einigung über die Verordnung zur Bekämpfung von Online-Kindesmissbrauch zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) erzielt. Damit hat der Entwurf die erste Hürde genommen und soll nun zeitnah in Trilog-Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission, dem Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament diskutiert werden. Kern des Entwurfs ist, dass Anbieter von Kommunikationsdiensten die Inhalte ihrer Nutzerinnen und Nutzer mittels sogenanntem Client-Side-Scanning automatisiert und ohne konkreten Anlass durchsuchen sollen. Zwar ist dies formal bislang als „freiwillige“ Maßnahme ausgestaltet und ein verpflichtendes Scannen wird nicht ausdrücklich vorgeschrieben, doch die vorgesehene Pflicht zur Integration von „angemessenen Risikominderungsmaßnahmen“ könnte faktisch dazu führen, dass Kommunikationsdienste dennoch alle Nachrichten scannen müssen, da es keine technisch gleichwertigen Alternativen gibt. Experten warnen, dass eine solche technische Infrastruktur zur Durchleuchtung privater Endgeräte leicht auf andere Deliktbereiche ausgeweitet oder unter politischem Druck angepasst werden könnte. Der Entwurf eröffnet strukturell den Weg zu einer umfassenden Überwachung privater Kommunikation.

Zudem besteht die Gefahr, dass erhebliche Cybersicherheitsrisiken entstehen: Sobald Kommunikationsdienste für solche Maßnahmen technische Vorkehrungen einbauen müssen, entstehen Schwachstellen in der Integrität der Endgeräte und in der Verschlüsselungsarchitektur. Solche Eingriffe schaffen zwangsläufig neue Angriffspunkte für Missbrauch, Malware sowie für staatliche oder kriminelle Zugriffe auf höchst persönliche Lebensbereiche.

Aus der Perspektive des Freistaats Thüringen ist diese Entwicklung besonders sensibel zu betrachten. Angesichts der Erfahrungen mit vorangegangenen autoritären Regierungen und deren Überwachungspraxis

hat Thüringen eine besondere historische Verantwortung, neuen Formen staatlicher Überwachung mit besonderer Wachsamkeit zu begegnen – insbesondere jenen, die unsichtbar und automatisiert tief in den Alltag eines Jeden eingreifen. Digitale Bürgerrechte sind heute eine grundlegende Voraussetzung demokratischer Teilhabe. Werden verschlüsselte Kommunikationswege durch potenzielles Scannen auf dem Endgerät faktisch entwertet, geraten Vertraulichkeit, Meinungsfreiheit und informationelle Selbstbestimmung unmittelbar unter Druck.

Der Schutz vor Kriminalität – insbesondere der Schutz von Kindern und Jugendlichen – ist wichtig. Er darf jedoch nicht als Vorwand dienen, um eine Normalisierung anlassloser staatlicher Dauerüberwachung in privater Kommunikation herbeizuführen.

Dr. Thadäus König
Präsident des Landtags